

Am Sonntag, 31.10.2021 lädt der Hersfelder Wanderverein
zu einer ca. 12 km langen Wanderung
Entdecker-Tour
Premiumweg P20 Ulfener Karst

ein.

Treffpunkt: 09:30 Uhr vor der Konrad-Duden-Stadtbibliothek in Bad Hersfeld

- **Anfahrt:** über B 27 bis Sontra
- **Startpunkt**
36205 Sontra-Ulfen, Wanderparkplatz am Sportplatz, Rendaer Str.
- **Fahrgeld an die Pkw-Fahrer: pro Person: 9,00 EUR**

Der Sontraer Ortsteil Ulfen liegt im südlichen Ringgau. Hier findet sich eine für Nord- und Osthessen einmalige Karstlandschaft mit den Karstquellen und dem Trockental im Rendagraben. Zu den bemerkenswerten Karsterscheinungen gehören auch die Wichtellöcher; um die sich 2 Sagen ranken.

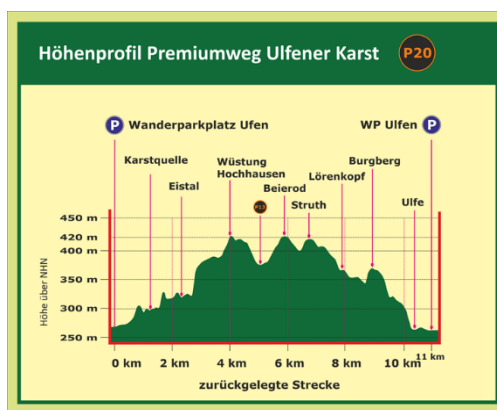
Der Wanderweg führt direkt zu diesen vor Ort ausführlich beschilderten, geologischen Besonderheiten. Anschließend geht es hinauf auf die Muschelkalkhöhen des Ringgauplateaus.

Die Hochfläche ist ein beliebtes Rastgebiet für Zugvögel.

Sie wandern durch Wald, vorbei an landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wiesen und Waldrändern und genießen mehrere Ausblicke in das Ulfetal und hinüber zu den Kalibergen.

Ein Teilstück des Weges verläuft parallel zur Entdecker-Tour Premiumweg P13 Boyneburg.

So können Sie beide Wege bei Bedarf verbinden. Durch das Ulfetal verlief bereits in sehr früher Zeit ein wichtiger Fernhandelsweg die „alte Nürnberger Straße“. Dadurch konnte der Ort so manchen Gulden einnehmen. Ulfen ist der Geburtsort von Johann Georg Pforr (1745-1798), einem bekannten Pferdemaalr, dessen Gemälde teilweise in der Neuen Galerie in Kassel zu sehen sind.



- **Anspruch: mittelschwer mit anspruchsvollen Teilstücken**
- **Wanderstöcke werden empfohlen!**

Unterwegs: Rucksackverpflegung
abschließende Einkehr ist vorgesehen:

**Bei dieser Wanderung sind die aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten.
Für die Mitfahrer besteht Maskenpflicht.**

- **Eine Anmeldung zu dieser Tour ist erforderlich an:**

Helga Bettenhausen – Telefon: 06623 3989 – Mobil: 0172 5647227

Ein Anspruch auf Durchführung der geplanten Veranstaltungen besteht nicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch, wenn die Beförderung mit privaten PKW 's durchgeführt wird. Versicherungsschutz besteht nur insoweit, wie die Ansprüche durch die bestehende „Wandervereinsverbundpolice“ abgedeckt sind. Die Rückzahlung einer Vorauszahlung ist nur möglich bei Benennung einer Ersatzperson. Bei der Rückzahlung wird ein Verwaltungskostenanteil (Stornierungsgebühr) erhoben. Durch die Überweisung des Kostenvorschusses / Teilnahme an der Veranstaltung werden obige Bedingungen anerkannt..